

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Uwe Doering (LINKE)

vom 05. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2014) und **Antwort**

Allgemeines Verwaltungssparen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass die Stellen der Geschäftsführer/in und Mitarbeiter/in Geschäftszimmer nicht mehr nachbesetzt werden, um diese Stellen mit nicht mehr vollzugstauglichen Beamten zu besetzen, und wenn ja, warum?

Zu 1.: Nein. Die Ausstattung mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Geschäftszimmer wurde behördenweit festgelegt. Eine über diesen Bedarf hinausgehende Personal- und Stellenausstattung ist für die Belegung der Einsparvorgabe vorgesehen. Bei einem Unterschreiten des gesamtbehördlichen Bedarfs ist beabsichtigt, andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für diese Aufgaben zu gewinnen. Ein Einsatz von nicht mehr vollzugsfähigen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten ist nicht vorgesehen.

2. Ist es ebenfalls richtig, dass die Stellen beim Zentralen Service Dienst (Tarifbeschäftigte) in andere Bereiche (nicht Abschnittskommissariate) verlagert werden sollen, und wenn ja, warum?

Zu 2.: Nein. Die gegenwärtige Planung sieht vor, jeweils drei Stellen pro Abschnitt aus dem Zentralen Servicedienst in das Abschnittskommissariat zu überführen. Darüber hinaus existierende Stellen werden für die Belegung der Einsparvorgabe im Personalbereich genutzt. Die betroffenen Dienstkräfte sind für die Verwendung in anderen Verwaltungsbereichen der Behörde vorgesehen.

3. Warum werden die Leiter Zentraler Service Dienst nicht in den örtlichen Stäben der Direktionen und die freiwerdenden Beamten nicht als Kontaktbereichsbeamte oder auf den Abschnitten eingesetzt?

Zu 3.: Die Gemeinsame Bewertungskommission der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat die Aufgabengebiete des Vollzuges umfänglich und tiefgründig geprüft. In der Folge wurden Aufgabengebiete mit überwiegender Verwaltungstätigkeit in den Aufgabenbereich der Verwaltung überführt. Lag der Aufgabenschwerpunkt dagegen in der Bewältigung von Vollzugsaufgaben, blieb das Aufgabengebiet weiterhin dem Vollzug zugeordnet.

Demzufolge kommen die dem Bereich der Verwaltung zugeordneten Leiterinnen und Leiter Zentraler Servicedienst für eine Verwendung über den mit Verwaltungsstellen ausgestatteten Anteil in den örtlichen Stäben hinaus nicht in Betracht, so dass im Ergebnis keine Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten für andere Aufgaben gewonnen werden können.

Berlin, den 14. März 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2014)